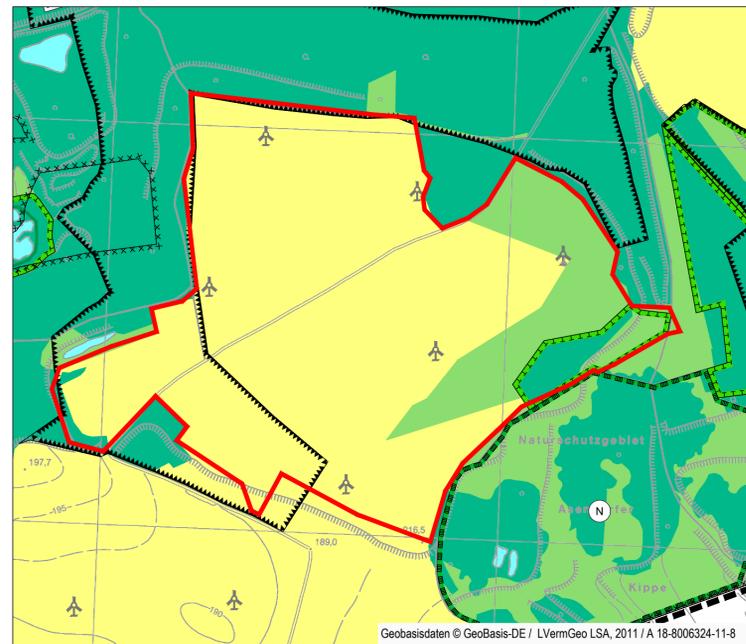


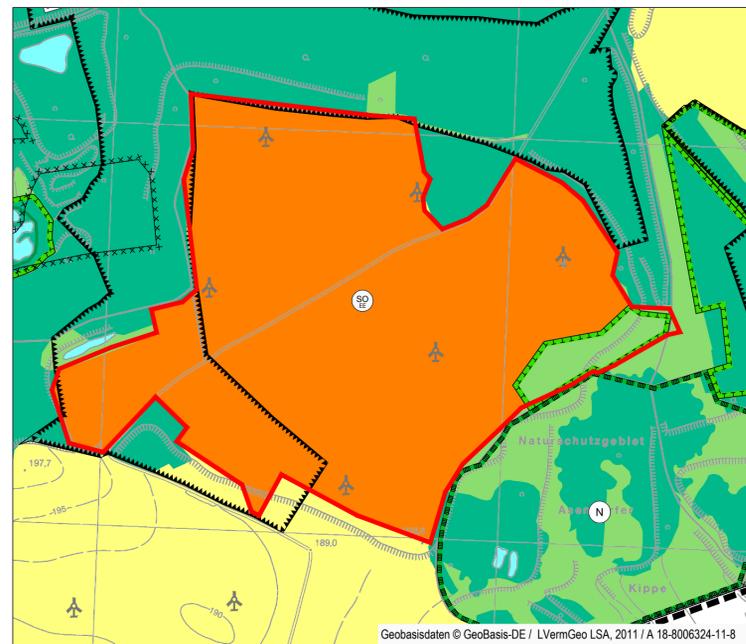
Flächennutzungsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

1. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten

Ausschnitt rechtswirksamer FNP



1. Änderung - Februar 2024



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO
SO	sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
EE	Erneuerbare Energie	
Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Wasserflächen	
Flächen für Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Fläche für Landwirtschaft	
	Fläche für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes		§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturschutzgebiet	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen		§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht	
Sonstige Planzeichen		§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau	
	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	
	Änderungsbereich der 1. Änderung	

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land einzuleiten (Beschluss-Nr.). Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 03.01.2024 im Amtsblatt Nr. 01/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ortsüblich bekannt gemacht.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 19.12.2023 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung durch Veröffentlichung in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 bestimmt. Die amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte ortsüblich am 03.01.2024 im Amtsblatt Nr. 01/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2023 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) am geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veröffentlichung in der Zeit vom bis einschließlich bestimmt (Beschluss-Nr.). Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden ortsüblich am im Amtsblatt Nr. xx/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung von jedermann abgegeben werden können, bekannt gemacht.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) am 14.12.2023 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tag gebilligt (Beschluss-Nr.).

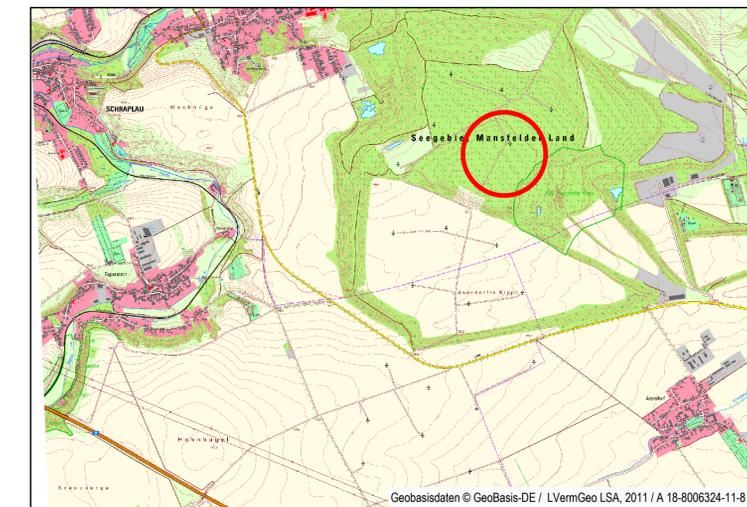
Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom mit AZ: gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Sangerhausen, den (Siegel) Landkreis Mansfeld-Südharz

- Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wurde am ausfertigt.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung bestehend aus Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wurde ortsüblich am im Amtsblatt Nr. der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom an wirksam.

Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

1. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten

Entwurf	
Maßstab: 1 : 10.000	Datum: Februar 2024
Planverfasser:	
Händelstraße 8 06114 Halle / Saale Tel.: (0345) 239 772 0	